



DIE ZUKUNFT EUROPAS

Position der Fraktion der Grünen/EFA

Verabschiedet am 28. Februar 2018

Vor sechzig Jahren ließen sich die Nationen Europas unter dem Eindruck zweier verheerender Weltkriege auf das mutige Unterfangen ein, sich von Konfrontation hin zu Rechtsstaatlichkeit zu bewegen. Am Anfang dieser Bewegung standen die Verträge von Rom. Ohne ein geeintes Europa wird es in unserer globalisierten Welt weder Frieden noch Wohlstand oder Sicherheit geben. Ein demokratischer Einzelstaat kann Wahlen abhalten, hat aber nicht genügend Macht, um demokratische Entscheidungen gegen multinationale Unternehmen durchzusetzen. Nur die EU kann zu einem global relevanten Akteur werden, der sich für Frieden und Menschenrechte einsetzt, die Verbraucherrechte der Bürger schützt, für Steuergerechtigkeit sorgt und Google, Facebook, Bayer und Monsanto zur Ordnung ruft. Damit Europa aber seinem Versprechen, für Demokratie, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, nachkommen kann, müssen wir das Vertrauen der EU-Bürger in die europäische Demokratie wiederherstellen. Kurzfristig schlagen wir Maßnahmen vor, die im Rahmen der derzeitigen EU-Verträge durchführbar sind. Langfristig sprechen wir uns für einen Verfassungsgebungsprozess aus, um ein noch solideres Fundament für die europäische Demokratie zu schaffen. Dieses Paket, das sich aus zehn konkreten Vorschlägen zusammensetzt, fällt in den Zuständigkeitsbereich des AFCO-Ausschusses und verdeutlicht unsere gemeinsame Vision und Vorstellung, die wir für die Zukunft der Europäischen Union haben.

Kurzfristig: Wiederherstellung von Vertrauen und Stärkung der demokratischen Legitimität

1) Das Gemeinwohl vor dem Einfluss privater Interessen schützen

In einer funktionierenden Demokratie bedarf es Regeln, damit Entscheidungen auf Regierungsebene in transparenter Weise und im öffentlichen Interesse getroffen werden, ohne dass schädliche Lobby-Tätigkeiten und Interessenkonflikte hierbei hineinspielen.

Um für eine Trennung von politischer Macht und einflussreichen wirtschaftlichen Interessen zu sorgen, schlagen die Grünen/EFA daher die Schaffung einer Hohen Behörde vor, deren Aufgabe darin bestehen würde, die finanziellen Interessen von MdEP, Kommissionsmitgliedern, Kabinettsmitgliedern und in den Prozess eingebundenen Beamten zu überprüfen. Für Träger eines öffentlichen Amtes muss im Anschluss an die jeweilige Amtszeit eine Frist gelten, vor deren Ablauf sie keine Lobby-Tätigkeit aufnehmen dürfen. Das Lobbyregister der EU muss verpflichtend werden und nicht nur für Kommission und Parlament, sondern auch für den Rat gelten.

Wir schlagen vor, den legislativen Fußabdruck für alle EU-Rechtsvorschriften vorzuschreiben, damit die Bürger wissen, wie Beschlüsse getroffen wurden und wer sie beeinflusst hat. Wir sprechen uns außerdem für die Einführung ehrgeiziger Vorschriften bezüglich Transparenz und des Zugangs zu Dokumenten aus, worunter auch Dokumente fallen sollten, die mit internationalen Verhandlungen in Verbindung stehen.

2) Den Rat rechenschaftspflichtiger, transparenter und demokratischer gestalten

Die EU darf nicht länger als Sündenbock für jene Mitgliedstaaten dienen, die gegenüber der öffentlichen Meinung in ihrem Land keine Verantwortung für ihre politischen Entscheidungen übernehmen wollen. Dies schadet der demokratischen Legitimierung öffentlicher Entscheidungen und verstärkt das Misstrauen gegenüber den EU-Organen.

Die Arbeit des Rates sollte daher genauso transparent gestaltet werden wie die des Europäischen Parlaments. Die von den Vertretern der Mitgliedstaaten vertretenen Positionen sollten bereits auf der Ebene der Arbeitsgruppen des Rates öffentlich einsehbar sein, damit Bürger, Medien und Zivilgesellschaft sich informieren können, welchen Standpunkt ihre Regierung in ihrem Namen auf EU-Ebene vertritt, und damit die nationalen Parlamente die Beschlussfassung auf EU-Ebene leichter kontrollieren können. Dies sollte für alle Beschlüsse gelten, von Rechtsetzungsvorhaben hin zu Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten. Geheimhaltungsbedingte Ausnahmeregelungen für Dokumente des Rates sollten im Rahmen eines kohärenten Systems angewandt werden, das extern kontrolliert wird.

Um für mehr persönliche Rechenschaftspflicht zu sorgen, sollten die bestehenden spezialisierten legislativen Ratsformationen – ähnlich den Ausschüssen im Parlament – die Aufgabe vorbereitender Gremien für einen einzigen, öffentlich tagenden Legislativrat übernehmen. Der Rat sollte Abgeordnete als Beobachter zu seinen Sitzungen einladen.

Der Rat muss nicht nur transparent werden, sondern auch seine Handlungsunfähigkeit überwinden, die durch die Einstimmigkeitsregel bedingt ist. Steuerkonvergenz, Bekämpfung von Steuerdumping, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, Beschlüsse über gemeinsame Mittel im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen – in all diesen Bereich kommt es aufgrund der Einstimmigkeitsregel oft zu einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners, was zu Lasten der sozialen Gerechtigkeit und einer gerechten Wohlstandsverteilung geht. Es besteht die reelle Gefahr, dass eine Minderheit im Rat wichtige Reformen und die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit und Solidarität dauerhaft blockiert. Wir müssen diesen Stillstand bewältigen, indem, wo immer möglich, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit im Rat angewendet und das Europäische Parlament vollumfänglich in den EU-Rechtsetzungsprozess eingebunden wird.

Um von der einstimmigen Beschlussfassung zur Mehrheitsbeschlussfassung überzugehen, ist daher in sämtlichen möglichen Bereichen Artikel 48 Absatz 7 EUV anzuwenden.

Über diese allgemeine Überleitungsklausel hinaus müssen wir auch die im Vertrag vorgesehenen besonderen Überleitungsklauseln systematischer nutzen, zum Beispiel diejenigen zur Sozialpolitik (Artikel 152 Absatz 2 AEUV), zur Energieversorgung (Artikel 192 AEUV) und zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Artikel 31 Absatz 3 AEUV). Ebenfalls sind bei der anstehenden Verabschiedung der MFR-Verordnung unverzüglich die Bestimmungen von Artikel 312 Absatz 2 AEUV anzuwenden, um von einer einstimmigen zu einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen.

Artikel 116 AEUV ist anzuwenden, um der Steuerkonkurrenz zwischen den Mitgliedstaaten ein Ende zu bereiten.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten in Bereichen, in denen bereits die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit gilt, von dieser Möglichkeit vollen Gebrauch machen. Eine verbesserte Zusammenarbeit (wie im Rahmen der Verträge gestattet und unter der Voraussetzung, dass weitere Akteure jederzeit hinzutreten können) kann ebenfalls fortschrittsfördernd sein, wenn in anderen Bereichen kein Vorankommen möglich ist.

Diese einfachen Maßnahmen würden unsere gemeinsame Handlungsfähigkeit in derart wichtigen Bereichen bereits deutlich erhöhen.



3) Echte Europa-Wahlen für ein wahrhaft europäisches Parlament

Obwohl das Europäische Parlament seit 35 Jahren direkt von den Bürgern gewählt wird, wird seine Legitimität immer noch nicht vollständig anerkannt. Die rechtliche Fragmentierung der Europawahlen durch 28 verschiedene nationale Gesetzgebungen sorgt für zerstückelte Listen und Programme und begünstigt, dass Europawahlen für nationale Zwecke eingespannt werden. Heute können europäische Parteien mit widersprüchlichen nationalen Programmen Wahlkampf betreiben und eine echte europäische Debatte zu diesen Differenzen umgehen, obwohl sie derselben europäischen Partei angehören.

Die Praxis, Spitzenkandidaten zu ernennen, hat bei den Parteien ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht bewirkt, dennoch ist aber eine weitere Harmonisierung der Wahlgesetze, einschließlich von Kriterien für Listen mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis, notwendig. Ein gemeinsames europäisches Wahlgesetz sollte die Grundzüge eines jeden Wahlsystems beinhalten, auf dem Prinzip der degressiven Proportionalität basieren und gleichzeitig die Vielfalt Europas achten. Darüber hinaus schlagen die Grünen/EFA länderübergreifende Listen vor, um den europäischen öffentlichen Raum zu stärken. Mit den durch den Austritt des Vereinigten Königreichs frei werdenden Sitzen im Parlament haben wir nun die einmalige Möglichkeit, genau dies umzusetzen.

Dies wäre ein erster Schritt in Richtung einer länderübergreifenden Liste 2024.

4) Die Themen Bürgerbeteiligung und Rechtsstaatlichkeit ernst nehmen

Das Versprechen, den Bürgerinnen und Bürgern mit dem EBI-Instrument ein echtes EU-Gesetzesinitiativrecht zu übertragen, wurde noch nicht erfüllt. Aufgrund bürokratischer und administrativer Hürden und einer enttäuschenden politischen Reaktion seitens der Kommission wird die Europäische Bürgerinitiative von den Bürgern immer weniger genutzt.

Die anstehende Prüfung der EBI-Verordnung bietet eine einmalige Chance zur Stärkung des Mitspracherechts der europäischen Bürger bei der EU-Rechtsetzung. Mit ihr sollte gewährleistet werden, dass Verfahren vereinfacht werden und jede EBI, die eine Million Unterschriften erreicht, auch tatsächlich politisch weiterverfolgt wird.

Unsere europäische Demokratie muss ihre Bürger und die freien Medien gegen Machtanmaßungen durch Regierungen und die Verwischung der Gewaltenteilung im Westen und Osten der Union verteidigen. Wir brauchen stärkere Instrumente für den Schutz unserer Grundprinzipien und der Rechtsstaatlichkeit in der EU, insbesondere einen verbindlichen und umfassenden Mechanismus zur regelmäßigen Überprüfung der demokratischen, rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Situation in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten durch eine unabhängige Expertenkommission. Darüber hinaus sollte die gerichtliche Überprüfung der Grundrechte durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) ausgeweitet werden, indem die Europäische Grundrechtecharta in sämtlichen Bereichen und allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar gemacht wird. Dies würde den nationalen Gerichten die Möglichkeit geben, den EuGH um Vorabentscheidungen in Bereichen zu ersuchen, die über die EU-Gesetzgebung hinausgehen, wie die Unabhängigkeit der Justiz und Medienfreiheit. Derzeit ist die gerichtliche Überprüfung durch den EuGH auf die Umsetzung von EU-Recht beschränkt.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die EU einen tatsächlich verbindlichen Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte braucht und (bei Verletzung dieser Rechte auf einzelstaatlicher Ebene) auf Grundlage von Artikel 2 (EUV) Verletzungsverfahren einleiten und gegebenenfalls von den unter Artikel 7 (EUV) vorgesehenen Mechanismen Gebrauch machen sollte.



5) Die Möglichkeiten des Subsidiaritätsprinzips durch ein konstruktives Bündnis der Parlamente nutzen

Kein Mitgliedstaat kann die großen Herausforderungen unserer Zeit wirksam im Alleingang bewältigen, gleich ob es sich um Klimawandel, Sicherheit, Globalisierung oder Digitalisierung handelt. Entscheidungen sollten jedoch jeweils auf der Ebene getroffen werden, auf der am besten auf die zu bewältigenden Herausforderungen reagiert werden kann, die so nah wie möglich am Bürger ist und auf der für das größtmögliche Maß an demokratischer Legitimität gesorgt werden kann.

Unsere Vision sieht eine Europäische Union vor, in der nationale Souveränität gebündelt wird, um auf Herausforderungen, die die Mitgliedstaaten gemeinsam effektiver bewältigen können, zu reagieren und in der das Subsidiaritätsprinzip gewahrt wird, dem zufolge Entscheidungen so bürgernah wie möglich zu treffen sind.

Für einen Erfolg dieser Union muss das Europäische Parlament enger und regelmäßiger mit nationalen und regionalen Parlamenten zusammenarbeiten. Nationale und regionale Parlamente müssen ihre Europakompetenz stärken. Der Aufbau einer föderalen Union ist ohne sie nicht möglich. Wir müssen auf gerechte und effiziente Weise eine parlamentarische Zusammenarbeit aufbauen.

Das aktuelle Subsidiaritätssystem, in dessen Rahmen die nationalen Parlamente Vorschlägen für neue EU-Vorschriften, bei denen sie das Subsidiaritätssystem verletzt sehen, die „Gelbe Karte“ zeigen können, ist schlicht nicht funktionsfähig. Das System der Gelben Karte besteht seit 2009; die erforderliche Hürde, welche die Kommission zu einer Überprüfung verpflichtet, wurde jedoch erst drei Mal erreicht. Es gibt viele Möglichkeiten zur Stärkung dieses Systems – angefangen bei einer Fristverlängerung für die Antwort an die nationalen Parlamente.

Als Grüne/EFA schlagen wir die Einführung einer Grünen Karte für nationale und regionale Parlamente vor. Um den Parlamenten Kontrolle über die von ihrem Staat im Rat und in der Eurogruppe vertretene Position zu gewähren, soll diese Karte in den verschiedenen Ländern Legislativkompetenzen und grundlegende demokratische Merkmale umfassen. So wird verhindert, dass nationale Regierungen die EU für die Durchsetzung von Maßnahmen auf EU-Ebene missbrauchen, für die sie im eigenen Land keine Mehrheit gewinnen können.

6) Den Weg für eine solidarische Union ebnen

Es ist uns gelungen, eine europäische Währungsunion zu schaffen; ohne entsprechende Fiskalkapazitäten ist dieses System aber weder wirtschaftlich noch sozial oder politisch funktionsfähig. Damit die Währungsunion für sämtliche Beteiligten funktioniert und um eine Verteilung des Wohlstands zu ermöglichen, sind diverse institutionelle Veränderungen erforderlich. Dies wird uns dabei helfen, gegen soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit zu kämpfen, in den ökologischen Wandel, Bildung und öffentliche Dienstleistungen zu investieren, Organisationen der Zivilgesellschaft zu finanzieren, dafür zu sorgen, dass neue Digitalmonopole tatsächlich Steuern bezahlen sowie für ein gemeinsames Mindestmaß an Sozialstandards und deren demokratisches Zustandekommen zu sorgen.

Wir wollen, dass das Europäische Parlament, die einzige direkt gewählte EU-Institution, zum Dreh- und Angelpunkt der politischen Beschlussfassung in der Union wird. Das Parlament sollte die einzige parlamentarische Vertretung aller EU-Bürger bleiben. Wir sprechen uns gegen Nebenparlamente für den Euro aus, befürworten aber einen Euro-Ausschuss im Parlament.

Wir schlagen deshalb vor, die Rolle des Europäischen Parlaments im wirtschaftspolitischen System der EU zu stärken und für eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente zu sorgen. Die auf europäischer Ebene



festgelegte Wirtschafts- und Finanzpolitik muss unter Beteiligung des Europäischen Parlaments beschlossen werden, wobei die Positionen der Sozialpartner hierbei unbedingt zu berücksichtigen sind. Hierzu müssen die zwischenstaatlichen Strukturen der Eurozone – wie der ESM – einer tiefgreifenden Reform unterzogen und vollständig in die EU integriert werden und gegenüber dem Parlament uneingeschränkt rechenschaftspflichtig sein. Darüber hinaus sollte die Eurogruppe vollständig transparent gestaltet und der Geschäftsordnung des Rates unterstellt werden. Dazu gehört, ihre Abstimmungsverfahren, Protokolle, Ergebnisse und Erklärungen zu Abstimmungen sowie ihre Beratungen öffentlich einsehbar zu machen.

Der Vorsitz der Eurogruppe und der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) könnten zur doppelten Aufgabe des Vizepräsidenten der Kommission mit Zuständigkeit für den Euro werden. Der Träger dieses Amtes sollte gesondert gewählt werden, voll rechenschaftspflichtig sein und vom Europäischen Parlament ersetzt werden können. Er könnte neue Kompetenzen für die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zugesprochen bekommen sowie zum Europäischen Finanzminister, ausgestattet mit eigenem Haushalt, werden.

In diesem demokratischen Rahmen sollen aus EU-Haushaltsmitteln für die verbesserte Zusammenarbeit an gemeinsamen Interessen fiskalische Strukturen für die Mitglieder der Eurozone sowie weitere beitrittswillige EU-Mitglieder geschaffen werden. Diese Investitionen sollten aus eigenen Mitteln finanziert werden, aber auch, indem der Steuerwettbewerb durch Steuerzusammenarbeit ersetzt wird. Selbst ohne Vertragsänderung ist ein Rahmenwerk zu Mindestregeln für soziale Sicherheit möglich, z. B. durch eine Richtlinie über Mindesteinkommen. Deshalb gilt es, unverzüglich automatische Stabilisatoren auf der Ebene der Eurozone auszuarbeiten, die sämtlichen beitrittswilligen Mitgliedstaaten offenstehen. Dazu könnte ein Arbeitslosen-(Rück-)Versicherungssystem oder ein Notfonds sowie ein Mindesteinkommenssystem gehören, das bei 60 % des nationalen Medianeinkommens festgelegt wird. Außerdem brauchen wir für die Besteuerung von Unternehmen einen verbesserten Ansatz: Es sollte eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Dringend notwendig sind darüber hinaus eine Umstrukturierung der Staatsschulden Griechenlands sowie ein Fahrplan für die schrittweise Vergemeinschaftung von Staatsschulden in der Eurozone. All dies ist bereits im Rahmen der bestehenden Verträge möglich.

Langfristige Perspektive: Aufbau einer echten europäischen Demokratie

7) Konstituierender Prozess

Langfristig muss der bestehende institutionelle Rahmen geändert werden. Zu viele notwendige Maßnahmen sind aufgrund mangelnder Kompetenzen oder Ressourcen oder nationaler Vetos schwer oder unmöglich durchzuführen.

Um eine stärkere Demokratie zu werden, braucht die EU eine prägnante und verständliche Verfassung, durch die die Grundrechte der Bürger geschützt, die Organe der Union und ihre jeweiligen Kompetenzen definiert und rechtliche Verfahren beschrieben werden sowie die Kompetenzaufteilung zwischen den verschiedenen Ebenen festgelegt wird.

Eine solche Verfassung kann nicht von den Staats- und Regierungschefs im Rahmen einer Regierungskonferenz ausgearbeitet werden. Es ist längst überfällig, dass den EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, diese zusammen auszuarbeiten. Durch einen demokratischen konstituierenden Prozess, der eine breite, offene und von Zusammenarbeit geprägte Phase ermöglicht, sollte ein Verfassungstext geschaffen werden, durch den die Gesellschaft der Bürger organisiert ist.



Außerdem sollte eine konstituierende Versammlung mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis gewählt werden. Der von ihr ausgearbeitete Text muss durch ein europaweites Referendum im Rahmen eines Systems der doppelten Mehrheit bestätigt werden: eine qualifizierte Mehrheit der Staaten und eine Mehrheit der europäischen Bürger.

8) Unsere Wahl: Ein parlamentarisches Zweikammersystem für die Zukunft der europäischen Föderation

In Europa müssen sowohl das Interesse der EU als Ganzes als auch die spezifischen Interessen der Mitgliedstaaten und Regionen vertreten werden. Dieses Gleichgewicht aus Einheit und Vielfalt stellt das Grundprinzip des Föderalismus dar und ist der Grund, weshalb wir für ein föderales Europa eintreten. Die Kommission wird die Regierung dieses föderalen Europas sein. Die Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten werden auf länderübergreifenden Listen gegeneinander antreten. Wie in jedem parlamentarischen System wird der Kommissionspräsident auf Grundlage einer politischen Mehrheit und eines politischen Programms vom Europäischen Parlament gewählt. Die Zusammensetzung einer kleineren und politisch wie geschlechtermäßig ausgewogeneren und insbesondere mit einem Außenminister, einem Finanzminister und einem Minister für Soziales ausgestatteten Kommission wird dann vom Kommissionspräsidenten frei bestimmt. Dies erfolgt ohne Mitwirkung der Mitgliedstaaten, die Ernennung wird vom Europäischen Parlament nach einem verstärkten Anhörungsverfahren vorgenommen. Das Parlament sollte dazu berechtigt sein, den Kommissionspräsidenten auszutauschen.

Mit vollem Initiativrecht ausgestattet, wird das Parlament auf gleicher Augenhöhe mit der zweiten Kammer (heute dem Rat) den Haushalt und die europäische Gesetzgebung bestimmen. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Mitentscheidungsverfahren zwischen Parlament und der Kammer, welche die föderalen Einheiten vertritt) gilt für sämtliche legislative Dossiers. Das Parlament sollte auch dazu berechtigt sein, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Die zweite Kammer, welche die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Regionen vertritt, bildet zusammen mit dem Europäischen Parlament die Legislative. Sie soll ausschließlich legislative Aufgaben ausüben. Sie soll sich aus Regierungs- bzw. Parlamentsvertretern der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls auch auf Regionalebene, zusammensetzen.

Diese demokratische Union wird über einen konsequenten und mit eigenen Mitteln ausgestatteten Haushalt verfügen, dessen Festsetzung im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erfolgt.

9) Europäische Pfeiler der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rechte

Die EU ist heute in vielen Bereichen dazu befugt, Rechtsvorschriften zu erlassen und durchzusetzen. Sie hat jedoch keine ausreichenden Kompetenzen, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten zufriedenstellende öffentliche Dienstleistungen erbringen, öffentliche Investitionen durch eine gerechte Besteuerung finanzieren, soziale und ökologische Ungerechtigkeiten und Missverhältnisse bekämpfen und Grundrechte sowie Freiheit garantieren.

Sofern jedoch keine spezifischen Maßnahmen in der Verfassung genannt werden, sollte die Verfassung einige Grundrechte und einklagbare Rechte sowie Ziele für die Union im Bereich der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rechte garantieren. Die EU-Charta der Grundrechte und derartige zusätzliche Rechte sollten auch für das Handeln der Mitgliedstaaten gelten und für die Bürger beim Europäischen Gerichtshof einklagbar sein.

Dies stattet die EU mit den nötigen Kompetenzen aus, um in diesen Bereichen zu handeln und bei Verstößen innerhalb der Union reagieren zu können. Die Union hätte dann die nötigen Befugnisse, um für die Wahrung



von Gleichberechtigung und Frauenrechten sowie deren Förderung im gesamten EU-Gebiet zu sorgen. Auch wäre dann beispielsweise sichergestellt, dass sämtliche Arten der Diskriminierung bekämpft werden, der freie Personenverkehr stets geschützt bleibt, die Pressefreiheit gewährleistet ist, der Medienpluralismus gewahrt bleibt, der Zugang zu Gemeingütern gewährleistet ist oder öffentliche Dienste ordnungsgemäß erbracht werden.

10) Eine aktive Unionsbürgerschaft

Alle EU-Bürger genießen das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten oder zu studieren. Viele EU-Bürger leben seit Jahren in einem anderen Mitgliedstaat. Sie müssen bei nationalen, regionalen und europäischen Wahlen das gleiche Wahlrecht besitzen wie Bürger des entsprechenden Mitgliedstaates. Die EU sollte die Kompetenz erhalten, die Rahmenbedingungen für eine sogenannte Unionsbürgerschaft zu bestimmen. Sie sollte festlegen, unter welchen Voraussetzungen jemand Unionsbürger werden kann (wie eine Mindestdauer mit Wohnsitz in der EU), und sollte eingreifen, wenn Mitgliedstaaten Staatsbürgerschaften auf Grundlage unangemessener Kriterien zuerkennen (wie im Fall des goldenen Visums).

Langfristig soll die Unionsbürgerschaft von der EU zuerkannt werden und nicht länger von der nationalen Bürgerschaft abgeleitet werden. Die Unionsbürgerschaft kann ungeachtet der Staatsangehörigkeit jeder Person zuerkannt werden, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der EU hat. Unionsbürger sollen dieselben Rechte und Pflichten erhalten wie Staatsbürger des Wohnsitzlandes.